

„Mein persönliches Come back“ e.V. - Nordring 51 - 45894 Gelsenkirchen

Paket: §20 Präventionskurs – Fit mit Baby

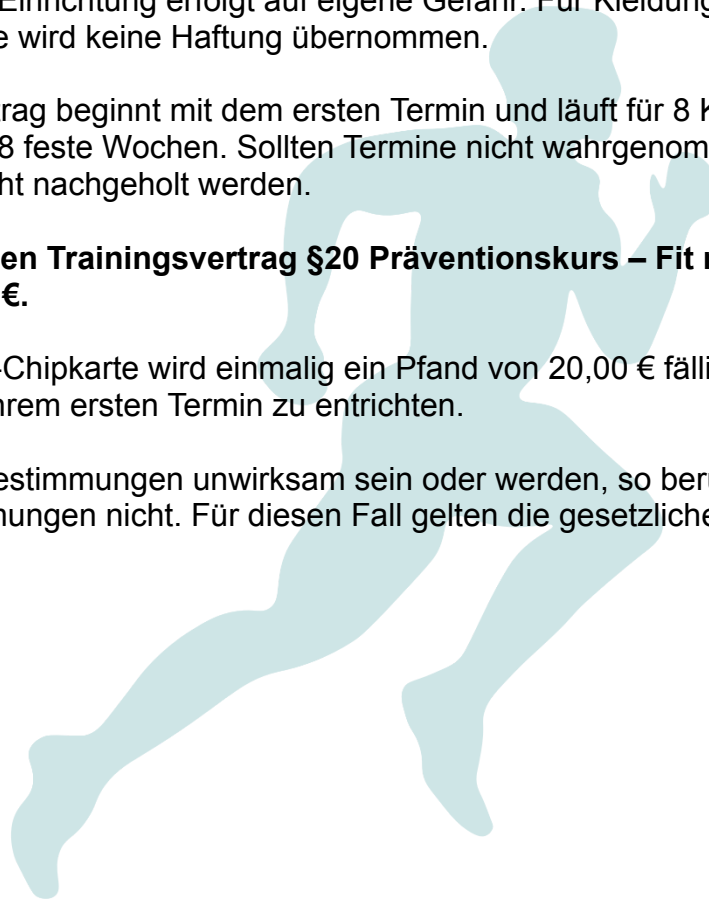
Das Mitglied erhält das Recht, die Umkleide- und Duschräume sowie die Aufenthaltsräume der Einrichtung während der Kurszeiten zu nutzen. Die Einzelheiten werden durch die Hausordnung bestimmt. Die Nutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Kleidung und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Der Trainingsvertrag beginnt mit dem ersten Termin und läuft für 8 Kurseinheiten à 60 Minuten über 8 feste Wochen. Sollten Termine nicht wahrgenommen werden, können diese nicht nachgeholt werden.

Der Betrag für den Trainingsvertrag §20 Präventionskurs – Fit mit Baby beträgt einmalig 120,00 €.

Für die Mitglieds-Chipkarte wird einmalig ein Pfand von 20,00 € fällig. Diese ist bar oder per EC zu ihrem ersten Termin zu entrichten.

Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt, dass die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall gelten die gesetzlichen Vorschriften.



„Mein persönliches Come back“ e.V. - Nordring 51 - 45894 Gelsenkirchen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

1. Das Mitglied ist berechtigt, die dafür vorhandenen Einrichtungen und Dienstleistungen während der Öffnungszeiten des Sportvereins „Mein persönliches Come back“ e.V. (nachfolgend Cb genannt) zu nutzen. Dieses kann einzeln oder in Gruppen stattfinden. Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. durch Aushang bekanntgeben.
2. Die Nichtnutzung der Trainings- und Benutzungsmöglichkeiten entbindet nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung. Gleiches gilt für vorübergehende Krankheit oder sonstige Hinderungsgründe bzw. für verschuldete und unverschuldete Verletzung auch während des Trainings.
3. Eine Haftung des Cb, auch aus außervertraglicher Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Einrichtung bzw. der Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Cb zuzieht, ist ausgeschlossen. Desgleichen haftet das Cb nicht für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld. Das Cb behält sich vor, grobe Verstöße gegen die Hausordnung mit sofortigem Ausschluss des Störers zu ahnden. Solcherlei Ausschluss entbindet nicht von laufenden Beitragszahlungen. Sachbeschädigungen im Cb werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat.
4. Bei Minderjährigkeit des Mitgliedes haften die Erziehungsberechtigten für die Erfüllung der Beitragspflicht und die Einhaltung der anderen Vertragsbestimmungen.
5. Der fällige Vereinsbeitrag wird monatlich durch Paypal eingezogen oder auf das unten genannte Konto überwiesen. Sofern der Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit nicht entrichtet wird, ist das Mitglied nicht berechtigt, an Übungseinheiten teilzunehmen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Beträge, die über den Beendigungszeitpunkt hinaus bereits bezahlt worden sind, erstattet. Das Mitglied darf den Hauptsitz der Sporteinrichtung zu den vertraglich vereinbarten Zeiten nutzen. Für Rücklastschriften ist eine Bearbeitungsgebühr von je 5,- Euro zzgl. der belasteten Rücklastschriftgebühr fällig. Gleiches gilt für Mahnungen bei Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug von mindesten zwei Monatsbeiträgen wird der Gesamtbetrag bis zum Ende der Laufzeit sofort fällig. Er wird auf dem Rechtsweg eingezogen.
6. Der Kursleiter ist jederzeit dazu berechtigt den Kursteilnehmer in einen anderen Kurs zu verschieben oder komplett zu entfernen, wenn dieser es als angemessen betrachtet. Ein Ausschluss aus dem Kurs, entbindet nicht der Zahlungspflicht.

Kündigung

7. Die Mindestlaufzeit regelt der Vertrag. Alles Weitere regelt die Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung.
8. Die Mitgliedschaft kann bei nachgewiesener Schwangerschaft sofort beendet oder für die Zeit der Schwangerschaft ausgesetzt werden. Sollte während der Schwangerschaft das Training weitergeführt werden, versichert das Mitglied, dass aus sportärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme am Training bestehen.
9. Die Verlegung der Trainingsräume innerhalb des Stadtgebiets Gelsenkirchens, bzw. im Umkreis von zehn Kilometern um den Nordring in Gelsenkirchen, berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung. Der Vertrag bleibt auch gegenüber einem Rechtsnachfolger des Cb bindend. Wird es dem Cb aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatzstunden für die Ausfallzeit.

Abschlussbestimmungen

10. Anders lautende mündliche Absprachen, die den Inhalt der Vertragsbestimmungen betreffen sind nur wirksam, wenn sie vom Cb schriftlich bestätigt werden. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein bzw. werden sollte, bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt.
11. Der Antrag einer Mitgliedschaft gilt automatisch als angenommen, wenn nicht binnen 28 Tagen schriftlich Widerspruch durch das Cb erfolgt.
12. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Gelsenkirchen.